

*Le Directeur du Vorort
de l'Union suisse du Commerce et de l'Industrie, H. Homberger,
au Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz,
au Chef du Département de l'Economie publique, W. Stampfli et
au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter¹*

No

Bern, 14. Mai 1941

VERHANDLUNGEN MIT DEUTSCHLAND.

1. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, die Verhandlungen auf der Grundlage des deutschen Vorschlages, soweit er anlässlich der Präliminar-Besprechungen in Berlin präzisiert wurde, weiterzuführen. Darnach ist dafür Sorge zu tragen, dass die effektive Inanspruchnahme des Clearingvorschusses² etappenweise erfolgt, um erst im letzten Vierteljahr 1942 das vorgesehene Maximum zu erreichen. Für die Innehaltung des sich auf diese Weise ergebenden Fälligkeitsplanes hat Deutschland die Verantwortung zu übernehmen, damit die etappenweise Staffelung des Vorschusses sichergestellt ist. Zur Erleichterung der Zinslast ist die Wiedereinführung von Auszahlungsfristen bis zu 6 Monaten vorzusehen.

Die Zustimmung der Schweiz zu einer Erhöhung des Clearingvorschusses im Sinne von Ziffer 1 ist an folgende weiteren Voraussetzungen geknüpft:

1. *Les Chefs de ces trois Départements forment la Délégation financière du Conseil fédéral qui rencontre à plusieurs reprises les délégués suisses pour les négociations économiques germano-suisse. Cf. ci-dessus N° 17 et les PVCF des 17 et 29 avril 1941, E 1004.1 1/408. C'est à la suite d'une de ces rencontres (dont les procès-verbaux n'ont pas été retrouvés) que Homberger adresse cette notice aux Conseillers fédéraux (cf. sa lettre non reproduite du 15 mai 1941 à Pilet-Golaz).*

2. *Les délégués suisses se sont d'abord opposés aux exigences allemandes d'un crédit de clearing, comme l'écrivent Hotz et Homberger dans leur rapport du 28 avril au Conseil fédéral sur leur mission à Berlin du 18 au 25 avril 1941: [...] Gegen eine Vorschuss-Limite von 850 Mill. Fr. haben wir uns bei jeder Gelegenheit mit Rücksicht auf unsere beschränkte Leistungsfähigkeit und wegen der Inflationsgefahr ausgesprochen. Eine solche Kreditausweitung sei für unser kleines Land bei den jetzigen Verhältnissen (20% Teuerung, Krise der Hotellerie, Bergbahnen, Luxusindustrie, Autogewerbe, internationaler Finanz- und Handelsverkehr etc.) nicht tragbar. Sie sei bei genügenden deutschen Gegenlieferungen und der vorzeitigen Verlängerung des Verrechnungsabkommens, aber auch nicht nötig und nicht gerechtfertigt. Die Deutschen beharrten aber mit grosser Hartnäckigkeit auf ihrem Begehren. Die Schweiz sei bei ihrem Reichtum durchaus in der Lage, in diesem Umfange in Vorschuss zu treten; es sei übrigens kaum wahrscheinlich, dass dieser Betrag überhaupt je erreicht werde. Es ist nicht leicht, den Deutschen hier entgegenzutreten, da sie offenkundig – entsprechend dem übel vermerkten Verhalten einer gewissen Schweizerpresse anlässlich des Balkanfeldzuges – eine unverständige, unfreundliche Haltung der Schweizer Regierung hinter einer Ablehnung solcher finanzieller Leistungen erblicken. [...] (E 7110/1967/32/900 Deutschland/9/1941).*

14 MAI 1941

125

2. Nicht nur für die Dauer des Abkommens, das bis Ende 1942 zu befristen ist, sondern darüber hinaus, solange bis die Vorschüsse vollständig abgetragen sind, ist von Deutschland die Lieferung von Kohle und Eisen fest zuzusagen und zwar

im Mindestausmass von 200 000 Tonnen monatlich für Kohle,

im Mindestausmass von 15 000 Tonnen monatlich (einschliesslich Böhmen und Mähren) für Eisen.

Für die Lieferungen nach dem 31. Dezember 1942 ist in einem angemessenen Umfange die Verrechnung mit dem bevorschussten Clearingguthaben sicherzustellen, um deren allmähliche Tilgung einzuleiten.

3. Es ist in konkreter Weise Gewähr dafür zu bieten, dass der Durchlauf auf dem Land- und auf dem Wasserweg der für die Schweiz bestimmten Güter beim Transit durch Deutschland sowie durch die unter deutschem Einfluss stehenden Gebiete nicht ungünstiger behandelt wird als es bei den für Deutschland selbst bestimmten Gütern der Fall ist.

4. In irgendeiner Form ist die Zusicherung zu geben, dass auch die von der Schweiz zeitgecharterten Schiffe griechischer Nationalität, die ausschliesslich zur Versorgung der Schweiz mit den für sie notwendigen Waren verwendet werden und die als ausschliesslich im Dienste der schweizerischen Versorgung stehend gekennzeichnet sind, jede Rücksicht von deutscher Seite erfahren sollen, die mit der Kriegslage irgendwie vereinbar ist.

5. a) Die Gegenblockade ist so auszugestalten, dass sie einen möglichst normalen Export der Schweiz mit den neutralen Staaten Europas sowie mit ganz Übersee nicht unmöglich macht. Zu diesem Zwecke ist eine weitere Ergänzung der Freiliste und eine angemessene Erhöhung einzelner Kontingente vorzusehen. Ferner ist zu versuchen, die Liste der geleitscheinpflichtigen Waren nochmals zu reduzieren (elektrische Maschinen, Uhrwerke) und auf alle Fälle eine Praxis in der Erteilung der Geleitscheine sicherzustellen, welche eine ausreichende Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit den in Betracht kommenden dritten Staaten ermöglicht.

b) Um die Erreichung dieses Ziels zu erleichtern, ist die schweizerische Delegation ermächtigt, wenn nötig die Zusicherung zu geben, dass die Schweiz ein Verbot des Versands von Waren mit der Briefpost erlassen wird. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, kann äusserstenfalls auch die Verpflichtung übernommen werden, die Gültigkeit der schweizerischen Ausfuhrbewilligungen für geleitscheinpflichtige Waren nach den Weststaaten und Übersee auf den Leitweg über Bellegarde zu beschränken, vorausgesetzt, dass Deutschland seinerseits bereit ist, diese Eisenbahnlinie allgemein auch für die Einfuhr von Gütern in die Schweiz wieder zu öffnen.

c) Eine direkte schweizerische Kontrolle der Geleitscheine ist strikte abzulehnen.

6. Die Bezahlung von durch Deutschland requirierten Waren hat in freien Devisen, bezw. zulasten des freien Kontos der Reichsbank stattzufinden.

7. Die zulasten der freien Quote der Reichsbank zu transferierenden Zahlungen auf dem Gebiete der Assekuranz sind angemessen zu erhöhen und auch auf die entsprechenden Zahlungsüberweisungen aus Belgien und Holland auszudehnen.

ANNEXE

E 1004.1 1/409

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 16 mai 1941

755. Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. (Vorschuss-Aktion)

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 13. Mai 1941

1. Die Angelegenheit Vorschuss-Aktion mit Deutschland ist im Schosse der Finanzdelegation des Bundesrates eingehend besprochen worden. Streng vertraulich sind auch die Herren Minister Sulzer, Präsident der Überwachungskommission für die Waren-Ein- und -Ausfuhr, Prof. Laur und Direktor Feisst für die Landwirtschaft, sowie Präsident Dr. Jöhr und Generaldirektor Vieli für die Finanz orientiert worden. Alle genannten Persönlichkeiten sind einheitlich der Auffassung, dass sich die Schweiz raschestens auf den deutschen Boden stellen sollte, um ohne Verzug die Verhandlungen wiederum aufnehmen zu können und zu einem Abschluss zu bringen.

2. Da nun bereits mehr als zwei Wochen verstrichen sind, seit die Sonderdelegation Hotz/Homberger aus Berlin zurückgekehrt ist, stellt das Volkswirtschaftsdepartement folgende Anträge:

«a) Der Bundesrat ist grundsätzlich bereit, einer Erhöhung des Vorschusses im deutsch-schweizerischen Clearing auf höchstens 850 Millionen Fr. zuzustimmen, unter der Voraussetzung möglichst weitgehender deutscher Gegenleistungen auf dem Gebiet der Kohle und des Eisens.

b) Der Bundesrat erklärt sich grundsätzlich einverstanden, das bestehende Verrechnungsabkommen bis Ende 1942 zu verlängern, unter gleichzeitiger Erhöhung der deutschen Lieferungsverpflichtungen für Kohle und Eisen und ihrer zeitlichen Erstreckung bis Ende 1942, wenn möglich – und gegebenenfalls nur in genereller Form – mit einer deutschen Verpflichtung für angemessene Kohlen- und Eisenlieferungen über dieses Datum hinaus bis zur völligen Abtragung der Clearingvorschüsse.

c) Auf dem Gebiete der Gegenblockade ist die besondere Lage unseres Landes mit äusserster Energie zu verteidigen, damit durch Milderungen in der Anwendung der Geleitscheinordnung und eine Erweiterung der Freiliste der Export bestimmter Erzeugnisse nach England und Amerika wieder ermöglicht wird.

d) Auf dem Gebiete des Transits ist auch die Durchfuhr aus den nordischen Staaten und Russland, sowie aus dem Osten wiederum sicherzustellen, wobei der Getreide- und Benzinzufuhr ein ausserordentlich dringender Charakter zukommt.

e) Schliesslich sollte auch eine tragbare Lösung für die Weiterverwendung der uns noch verbleibenden Griechendampfer erreicht werden können.»

Der Herr Bundespräsident erachtet die Lage als recht unerfreulich, sieht aber keine Möglichkeit, die Deutschen zu veranlassen, ihre Forderung auf einen Vorschlag von 850 Millionen zu ermässigen. Unbefriedigend ist namentlich die Tatsache, dass kein Zinsendienst vorgesehen wird. Das ist allerdings der Fall für alle Vorschüsse im Clearingverkehr, wobei aber immer darauf Bedacht genommen wird, dass die Differenzen ausgeglichen werden. Hier liegt die Sache anders, und es sollten unsere Delegierten wenigstens probieren, eine Konzession in dieser Beziehung zu erlangen, damit der Bundesrat allenfalls später gegenüber der Kritik auf seine Bemühungen hinweisen kann.

In der Beratung wird auf die Gefahr hingewiesen, die Zinsfrage jetzt wieder aufzurollen, da an ein Nachgeben Deutschlands nicht zu denken ist und die Verhandlungen eine solche Belastung schwer ertragen würden.

Die Handelsdelegation wird ermächtigt, die Verhandlungen mit Deutschland antragsgemäss weiterzuführen, wofür folgende Weisungen³ (Beilage) als nähere Instruktion gelten.

3. *La notice de Homberger du 14 mai 1941 publiée ci-dessus est annexée au PVCF du 16 mai sans aucune indication de provenance.*

15 MAI 1941

127

Le Chef du DEP, W. Stampfli, adresse le 19 mai une lettre urgente au Président du Crédit Suisse, A. Jöhr, pour lui indiquer la reprise prochaine des négociations à Berlin: Nachdem der Bundesrat sich grundsätzlich mit der von Deutschland begehrten Erhöhung der Vorschusslimite im deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr einverstanden erklärt hat, wird das Schergewicht der Verhandlungen seitens der schweizerischen Delegation darauf gelegt werden müssen, für die Ausfuhr nach Grossbritannien, Amerika und den überseeischen Gebieten möglichst weitgehende Lockerungen der Gegenblockade zu erreichen, um allzu scharfe Reaktionen von London und Washington, die sich für unsere Landesversorgung verhängnisvoll auswirken müssten, wenn immer möglich zu vermeiden. Unsere Unterhändler, die Herren Dr. Hotz und Dr. Homberger, werden dabei keinen leichten Stand haben. Die Unterstützung durch eine führende Persönlichkeit unserer Wirtschaft, die gleichzeitig auch in Berlin in hohem Ansehen steht, könnte unsere Delegation und dem Lande grosse Dienste leisten.

Bei der Suche nach einer geeigneten Persönlichkeit bin ich auf Ihren Name gekommen. Die Materie ist Ihnen vollständig vertraut, und Sie verfügen auch über die nötige Verhandlungspraxis, um im geeigneten Momente einzugreifen. Ich bitte Sie daher, mir möglichst bald schriftlich oder mündlich mitteilen zu wollen, ob Sie sich für die Übernahme der für unsere Land ausserordentlich wichtigen Mission entschliessen könnten (E 7110/1967/32/900 Deutschland/9/1941).

Par une lettre du 21 mai 1941, A. Jöhr décline l'invitation, tout en souhaitant le succès des négociations qu'il s'efforcera de favoriser (E 7800/1/16).